

**Thema 01 (Betreuer: Professor Dr. Kai-Uwe Marten)**

**Ausgewählte Aspekte der European Sustainability Reporting Standards (ESRS)  
unter besonderer Berücksichtigung der ESRS E1 und ESRS E2**

Mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wurde ein Rahmen für die zukünftige Nachhaltigkeitsberichterstattung und die damit einhergehenden Berichtspflichten für Unternehmen geschaffen. Zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind die sog. European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Diese Berichtsstandards wurden von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) entwickelt und von der Europäischen Kommission im Sommer 2023 als delegierter Rechtsakt beschlossen.

Das erste Set der ESRS besteht aus 12 Einzelstandards. Diese Standards gliedern sich in vier Bereiche, wobei neben allgemeinen, übergreifenden Informationen (zwei Standards) die Berichtspflichten in den Bereichen der Umwelt (fünf Standards), Soziales (vier Standards) und der Unternehmensführung (ein Standard) spezifiziert werden. Unabhängig vom Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse müssen neben allgemeinen Informationen die Auswirkungen des Unternehmens auf den Klimawandel und vice versa sowie Informationen zur eigenen Belegschaft offengelegt werden. Hierbei fordert insbesondere der ESRS E1 – Klimawandel eine hohe Zahl an Pflichtangaben.

In der zu erstellenden Seminararbeit sind daher die Standards ESRS E1 und ESRS E2 darzustellen. Hierzu soll zunächst ein Überblick zum rechtlichen Rahmen der ESRS erfolgen, verknüpft mit einer Darstellung des Zusammenhangs zwischen der CSRD und den ESRS. Aufbauend darauf ist die Struktur und der Inhalt der ESRS E1 und ESRS E2 zu konkretisieren. Sodann ist mithilfe einer empirischen Auswertung ausgewählter Geschäftsberichte bzw. nichtfinanziellen Erklärungen zu untersuchen, in welchem Umfang bereits über die geforderten Datenpunkte der ESRS E1 und ESRS E2 berichtet wird. Die Seminararbeit schließt mit einem kurzen Fazit sowie einem Ausblick auf die anstehenden Entwicklungen der ESRS.

## **Einstiegsliteratur:**

*Baumüller, J.* (2023): European Sustainability Reporting Standards (ESRS) Set 1 – Die Endfassung vom Juli 2023, in: KoR – Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung, Jg. 23, Heft-Nr. 10, S. 411-415.

*Baumüller, J./Sopp, K.* (2023): European Sustainability Reporting Standards – Die EU-Konsultationsfassung vom Juni 2023: Überblick und kritische Würdigung, in: PiR - Internationale Rechnungslegung, Jg. 19, Heft-Nr. 7-8, S. 258-263.

*EFRAG* (Hrsg.) (2024): Implementation Guidance 3 (EFRAG IG 3): Detailed ESRS data-points, abrufbar Internet unter URL: <https://www.efrag.org/lab8> (Stand: 01.07.2024).

*Freiberg, J./Lanfermann, G.* (2023): ESRS-Kommentar: Kommentar zu den European Sustainability Reporting Standards, 1. Aufl., Freiburg

*Richtlinie (EU) 2022/2264* (2022): Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, in: ABl. EU Nr. L 322/15 vom 16.12.2022.

*VO (EU) Nr. 2023/2772* (2023): Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, in: ABl. EU, Nr. L vom 22. Dezember 2023.

*Warnke, L./Needham, S./Müller, S.* (2023): Finalisierung der EU Sustainability Reporting Standards: Überblick über die Anforderungen und Anpassungen, in: Unternehmenssteuern und Bilanzen, Jg. 76, Heft-Nr. 2, S. 68-73.

**Thema 02 (Betreuer: Professor Dr. Kai-Uwe Marten)**

**Ausgewählte Aspekte der European Sustainability Reporting Standards (ESRS)  
unter besonderer Berücksichtigung der ESRS S1 und ESRS S2**

Mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wurde ein Rahmen für die zukünftige Nachhaltigkeitsberichterstattung und die damit einhergehenden Berichtspflichten für Unternehmen geschaffen. Zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind die sog. European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Diese Berichtsstandards wurden von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) entwickelt und von der Europäischen Kommission im Sommer 2023 als delegierter Rechtsakt beschlossen.

Das erste Set der ESRS besteht aus 12 Einzelstandards. Diese Standards gliedern sich in vier Bereiche, wobei neben allgemeinen, übergreifenden Informationen (zwei Standards) die Berichtspflichten in den Bereichen der Umwelt (fünf Standards), Soziales (vier Standards) und der Unternehmensführung (ein Standard) spezifiziert werden. Unabhängig vom Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse müssen neben allgemeinen Informationen die Auswirkungen des Unternehmens auf den Klimawandel und vice versa sowie Informationen zur eigenen Belegschaft offengelegt werden. Hierbei fordert insbesondere der ESRS S1 – Eigene Belegschaft eine hohe Zahl an Pflichtangaben.

In der zu erstellenden Seminararbeit sind daher die Standards ESRS S1 und ESRS S2 darzustellen. Hierzu soll zunächst ein Überblick zum rechtlichen Rahmen der ESRS erfolgen, verknüpft mit einer Darstellung des Zusammenhangs zwischen der CSRD und den ESRS. Aufbauend darauf ist die Struktur und der Inhalt der ESRS S1 und ESRS S2 zu konkretisieren. Sodann ist mithilfe einer empirischen Auswertung ausgewählter Geschäftsberichte bzw. nichtfinanziellen Erklärungen zu untersuchen, in welchem Umfang bereits über die geforderten Datenpunkte der ESRS S1 und ESRS S2 berichtet wird. Die Seminararbeit schließt mit einem kurzen Fazit sowie einem Ausblick auf die anstehenden Entwicklungen der ESRS.

## **Einstiegsliteratur:**

*Baumüller, J.* (2023): European Sustainability Reporting Standards (ESRS) Set 1 – Die Endfassung vom Juli 2023, in: KoR – Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung, Jg. 23, Heft-Nr. 10, S. 411-415.

*Baumüller, J./Sopp, K.* (2023): European Sustainability Reporting Standards – Die EU-Konsultationsfassung vom Juni 2023: Überblick und kritische Würdigung, in: PiR - Internationale Rechnungslegung, Jg. 19, Heft-Nr. 7-8, S. 258-263.

*EFRAG* (Hrsg.) (2024): Implementation Guidance 3 (EFRAG IG 3): Detailed ESRS datapoints, abrufbar Internet unter URL: <https://www.efrag.org/lab8> (Stand: 01.07.2024).

*Freiberg, J./Lanfermann, G.* (2023): ESRS-Kommentar: Kommentar zu den European Sustainability Reporting Standards, 1. Aufl., Freiburg

*Richtlinie (EU) 2022/2264* (2022): Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, in: ABl. EU Nr. L 322/15 vom 16.12.2022.

*VO (EU) Nr. 2023/2772* (2023): Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, in: ABl. EU, Nr. L vom 22. Dezember 2023.

*Warnke, L./Needham, S./Müller, S.* (2023): Finalisierung der EU Sustainability Reporting Standards: Überblick über die Anforderungen und Anpassungen, in: Unternehmenssteuern und Bilanzen, Jg. 76, Heft-Nr. 2, S. 68-73.

**Thema 03 (Betreuerin: Sarah Gegenheimer, M.Sc.)**

**IFRS 18 – neuer Rechnungslegungsstandard für die Darstellung und Angaben des Abschlusses**

Das International Accounting Standard Board (IASB) hat am 9. April 2024 den neuen International Financial Reporting Standard 18 (IFRS 18) „Presentation and Disclosure in Financial Statements“ veröffentlicht. Der neue Rechnungslegungsstandard wird für Geschäftsjahre beginnend ab dem 01. Januar 2027 anzuwenden sein und den International Accounting Standard 1 (IAS 1) „Presentation of Financial Statements“ ablösen. Mit der Neufassung des IAS 1 zielt das IASB darauf ab, die Darstellung finanzieller Informationen zu verbessern und die Transparenz sowie Vergleichbarkeit der Abschlüsse zu steigern.

Der Fokus des Standards liegt auf der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Zentrale Neuerungen bezüglich der GuV bestehen darin, dass in der GuV drei neue Kategorien inklusive entsprechender Zuordnungsregeln eingeführt werden. Weiterhin sind nach den Vorgaben des IFRS 18 zukünftig zwei neue Zwischensummen verpflichtend in der GuV auszuweisen. Darüber hinaus beinhaltet der neue Rechnungslegungsstandard beispielsweise umfangreiche Angabe- und Erläuterungspflichten bezüglich sogenannter Management Performance Measures (MPM), zusätzliche Angabepflichten bei der Verwendung des Umsatzkostenverfahrens sowie erweiterte Vorgaben zur Aggregation und Disaggregation von Posten.

Das Ziel der zu erstellenden Seminararbeit ist eine kritische Auseinandersetzung mit den Neuregelungen des IFRS 18. Einleitend sollen die Hintergründe sowie die Zielsetzung der Neufassung des IAS 1 erläutert werden. Im Anschluss sind die Anforderungen des IFRS 18 darzustellen, bevor ein Vergleich zu den aktuellen Vorschriften des IAS 1 vorgenommen wird. Zuletzt sollen die potenziellen Auswirkungen des IFRS 18 auf Unternehmen, die ihre Abschlüsse nach IFRS aufstellen, dargelegt und kritisch gewürdigt werden.

### **Einstiegsliteratur:**

*Anders, G.* (2024): Verabschiedung des neuen IFRS 18 "Presentation and Disclosure in Financial Statements", in: Praxis der internationalen Rechnungslegung (PiR), Jg. 24, Heft 5, S. 156.

*Büngeler, C./Weller, S.* (2023): Zur zukünftigen Darstellung von Finanzinformationen nach IFRS 18 - Ein Überblick über die Änderungen, in: Praxis der internationalen Rechnungslegung (PiR), Jg. 23, Heft 12, S. 409-411.

*IFRS 18* (2024): International Financial Reporting Standard „Presentation and Disclosure in Financial Statements“ des IASB, abrufbar unter folgender URL: <https://www.ifrs.org/content/dam/ifrs/publications/amendments/english/2024/iasb-ifrs18.pdf> (Stand: 24.06.2024).

*Georgiou, N./Heilmann, M.* (2021): Bessere Kommunikation in der Finanzberichterstattung? – Eine systematische Auswertung der Reaktionen auf den Entwurf ED/2019/7, in: Die Wirtschaftsprüfung (WpG), Jg. 74, Heft 8, S. 501-509.

*Grimm, A./Heintges, S.* (2020): ED/2019/7 „General Presentation and Disclosures“ – Bessere Kommunikation in der Finanzberichterstattung, in: Kapitalmarktorientierte Rechnungslegung (KoR), Jg. 20, Heft 3, S. 105-112.

*Grote, R./Keitz, I.* (2020): Mögliche Auswirkungen durch ED/2019/7 für die Ergebnisdarstellung in der GuV – Eine Analyse anhand der Konzernabschlüsse 2018 ausgewählter deutscher IFRS-Bilanzierer, in: Kapitalmarktorientierte Rechnungslegung (KoR), Jg. 20, Heft 5, S. 204-211.

*Theile, C./Hegenberg, L.* (2020): Ein neuer IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ Erläuterung von und Stellungnahme zu ED/2019/7 „General Presentation and Disclosures“, in: Praxis der internationalen Rechnungslegung (PiR), Jg. 20, Heft 5, S. 151-159.

**Thema 04 (Betreuerin: Sylvia Kling, M.Sc.)**

**IDW S 10 – Grundsätze zur Bewertung von Immobilien**

Es kann aus verschiedensten Anlässen notwendig, sein die Werthaltigkeit von Immobilien zu überprüfen. Die Bewertung von Immobilien kann dabei sehr komplex sein. Die Komplexität erhöht sich u.a. in Krisenzeiten bspw. durch Inflation und weitere Unsicherheiten, wodurch sowohl Unternehmen als auch Wirtschaftsprüfer vor große Herausforderungen gestellt werden.

Der IDW Standard S 10 (IDW S 10) bietet ein Rahmenkonzept für die Bewertung von Immobilien und für die Plausibilisierung von Immobiliengutachten.

Ziel der zu erstellenden Seminararbeit ist es, zunächst einen Überblick über den Inhalt von IDW S 10 zu geben. Neben zentralen Begrifflichkeiten sollen auch mögliche Bewertungsanlässe sowie die Funktionen dargestellt werden, in denen der Wirtschaftsprüfer bei der Bewertung von Immobilien tätig werden kann. Zudem sollen die Dokumentations- und Nachweispflichten skizziert werden.

Ebenfalls soll die Bewertung von Immobilien nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuches (HGB) dargestellt werden. Einzugehen ist dabei sowohl auf die Zugangs- als auch die Folgebewertung.

Anschließend soll ein Überblick über die verschiedenen Bewertungsverfahren in IDW S 10 und deren Anwendungsbereiche gegeben werden. Neben den einzelnen Parametern, die in die verschiedenen Verfahren einfließen, soll auf deren Ermittlung sowie auf mögliche dabei entstehende Herausforderungen eingegangen werden.

Die Seminararbeit soll mit einer kritischen Würdigung abschließen.

### **Einstiegsliteratur:**

*HGB* (2024): Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897, in: RGBl. S. 219, mit allen späteren Änderungen einschließlich der Änderung durch Art. 2 Zweites G zur Änd. des DWD-G sowie zur Änd. handelsrechtlicher Vorschriften vom 11.4.2024, in: BGBl. 2024 I Nr. 120.

*IDW S 10* (2013): IDW Standard: Grundsätze zur Bewertung von Immobilien (IDW S 10), Düsseldorf.

*ImmoWertV* (2021): Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV) vom 14. Juli 2021, in: BGBl. I Nr. 44 S. 2805.

*Esser, I./Gebhardt, C.* (2013): Grundsätze zur Bewertung von Immobilien – Eine Einführung in den neuen Bewertungsstandard IDW ES 10, in: Die Wirtschaftsprüfung, Jg. 66, Heft 06, S. 237-284.